

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 40 / 2015

Sitzung des Gemeinderats

am 21.4.2015

-öffentlich-

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet „Lüssen“, Gemarkung Güglingen**

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss
- c) Straßennamen für das Gewerbegebiet

#### **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Der Gemeinderat hat sich schon in mehreren Sitzungen mit dem Bebauungsplanverfahren beschäftigt, jetzt konnte auch nach Abschluss der Umlegungsverhandlungen und der Einigung mit den Landwirten über Bodenmanagement und Ausweisung von Feldlerchenfenstern usw. das Verfahren zum Abschluss gebracht werden.

Als Anlage 1 übergeben wir die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten Auslegungsfrist, den Plan und Textteil zum Planentwurf, die überarbeitete Begründung mit Nachtrag 1 und 2.

Die Verfahrenshinweise bzw. der Verlauf des Bebauungsplanverfahrens sind aus Seite 1 des Deckblattes zum Textteil des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Die während der erneuten Auslegung vorgebrachten Anregungen wurden entsprechend der Vorlage abgearbeitet bzw. als Beschlussvorschlag formuliert.

#### **Antrag zur Beschlussfassung:**

**Die Abwägung der eingegangenen Anregungen erfolgt entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung und entsprechendem Beschlussvorschlag.**

#### **b) Satzungsbeschluss**

Vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Lüssen „ sind mit dem Landratsamt Heilbronn die öffentlich- rechtlichen Verträge wegen durchzuführender Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1 a BauGB i.V. m.“ 21 BNatSCHG für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Bebauungsplan „Lüssen“ in Güglingen und

Wegen durchzuführender CEF – Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verhinderung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG und zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der in dem Bebauungsplangebiet „Lüssen“ vorkommenden nach FFH – Richtlinie Anhang IV und europäischer Vogelschutzrichtlinie geschützter Arten auf der Gemarkung Güglingen abzuschließen.

Die Vertragsentwürfe sind der Vorlage beigefügt (Anlage 2+ 3).

**Antrag zur Beschlussfassung:**

**Die öffentlich rechtlichen Verträge wie in der Vorlage erläutert und als Anlage beigefügt werden zwischen der Stadt Güglingen und dem Landratsamt Heilbronn abgeschlossen.**

**Satzungsbeschluss:**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5.3.2010 (Gesetzblatt S. 357, ber. S. 416, geändert durch Verordnung vom 25.1.2012 (GBl. S. 65, 73) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Ges. BL. s. 581 ff, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.4.2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat am 21. April 2015 folgenden Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Lüssen“, Gemarkung Güglingen, beschlossen:

Der Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen, die Bestandteile der Satzung sind und zwar:

1. Dem Planentwurf mit Textteil und örtliche Bauvorschriften (12.8.2011/17.7.2012/18.11.2014/21.4.2015), gefertigt vom Vermessungsbüro Koch + Käser, 74199 Untergruppenbach.
2. Der Begründung mit Nachtrag 1 und 2, Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, bearbeitet durch Umweltplanung Dr. Münzing, 74223 Flein (April 2015).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Güglingen, den 21.4.2015

Dieterich  
Bürgermeister

### c) Straßennamen

Die Umlegung für dieses Gebiet steht kurz vor dem Abschluss, nachdem mit allen Umlegungsbeteiligten Einigung erzielt werden konnte.  
Vor Eintragung der Umlegung im Grundbuch ist erforderlich die Straßen mit Namen zu versehen.

Die Verwaltung hat in dem Übersichtsplan als Anlage 4 folgende Straßennamen vorgeschlagen.

Straße Nord /Süd	<b>RIEDGRABEN</b>
Ringstraße	<b>LÜSSEN</b>

Andere Vorschläge können in der Sitzung gerne vorgebracht und diskutiert werden.

14.4.2015 Schuh

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		